



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Strukturausschuss

## **Beschluss Nr. STA 27/13/07 vom 25.10.2007**

### **der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum**

### **Anhörungsverfahren für den Entwurf zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007**

(Gesetzentwurf der Landeregierung)

Mit Schreiben vom 18.07.2007 hat der Innenausschuss des Thüringer Landtags den Präsidenten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, Herrn Dr. Kaufhold, gebeten im Rahmen der öffentlichen Anhörung eine schriftliche Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf abzugeben.

Der Strukturausschuss der Planungsgemeinschaft hat den Gesetzentwurf auf der Grundlage der Drucksache 4/3161 vom 04.07.2007 bezüglich der die Planungsregion Mittelthüringen betreffenden Regelungen beraten und fasst den folgenden Beschluss:

**Dem Gesetzentwurf wird zugestimmt.**

#### **Begründung:**

Die von den Gemeinden beantragten und mit dem Gesetz geregelten freiwilligen Eingliederungen beziehungsweise Zusammenschlüsse zu neuen größeren Gemeinden führen durch Reduzierung des Verwaltungsaufwandes grundsätzlich zu einer Verbesserung der Leistungskraft der Gemeinden. Die mit dem Gesetzentwurf vorliegenden Begründungen können prinzipiell bestätigt werden.

Im Abgleich mit den im Entwurf zum Regionalplan vorgeschlagenen Grundversorgungsbereichen ergeben sich für die im Gesetzentwurf vorgesehenen Eingliederungen in Mittelthüringen (§§ 2, 12,13 und 14) keine zu erwartenden Auswirkungen auf deren zentralörtliche Zuordnung. Die beabsichtigten Zusammenschlüsse gehören jeweils einem gemeinsamen Grundversorgungsbereich an. Nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Gemeinden beziehungsweise Grundversorgungsbereiche, auch solche, die sich erst bei einer späteren Gebietsreform ergeben könnten, sind ebenso nicht zu erwarten. Die Zusammenschlüsse sind somit aus räumlich-strukturellen Gegebenheiten passfähig.

#### **Hinweis:**

Es ist aufgrund der aktuellen und längerfristigen Entwicklung (Reformvorschlag Landgemeinden in Verbindung mit der Ablösung der Verwaltungsgemeinschaften)

anzunehmen, dass die nach diesem Gesetzentwurf beabsichtigten Zusammenschlüsse der sechs betroffenen Gemeinden im Landkreis Weimarer Land langfristig nicht tragfähig sein werden, da alle neu zu bildenden Gemeinden heute bereits unter 2000 Einwohner liegen. Aus diesen Überlegungen heraus und unter Beachtung der Folgekosten der Umstrukturierung wird für diese Gemeinden des Weimarer Landes empfohlen, eine nochmalige Prüfung vorzunehmen, um längerfristig eine tragfähige Verbesserung der Gesamtstruktur zu erreichen.

gez. Köllmer  
Stellvertretender Vorsitzender